
PTE-ORDNUNG

Des Fanfaren- und Trommlerzuges Bretten 1504 e.V.



FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.

16. MÄRZ 2019

FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.
Melanchthonstraße 45 / 75015 Bretten

Inhalt

Vorwort	2
§1 Mitglieder	2
§2 Wahlen Abteilungsvertreter.....	2
§3 Vertreter musikalischer Bereich.....	2
§4 Abstimmungen	3
§5 Aufgaben	3
§6 Gültigkeit	3

Vorwort

Im Sinne von §9 der Satzung ist die PTE-Ordnung kein Bestandteil der Satzung.

Diese PTE-Ordnung kann durch die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit ergänzt oder geändert werden.

Durch diese PTE-Ordnung sollen die Abläufe und Aufgaben des „Projekt-Team-Einsätze“ (PTE) beschrieben werden.

§1 Mitglieder

Das PTE setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Abteilungsvertreter Trommler
- Abteilungsvertreter Bläser
- Abteilungsvertreter Fahnenchwinger
- Abteilungsvertreter Frauengruppe
- Optional 2. Vorsitzender
- Dirigent
- Stellvertretender Dirigent

§2 Wahlen Abteilungsvertreter

Die Abteilungsvertreter werden von den aktiven Mitgliedern der entsprechenden Abteilung gewählt. Wahlberechtigt ist jedes aktive Mitglied dieser Abteilung.

Als Abteilungsvertreter ist jedes aktive Mitglied der jeweiligen Abteilung wählbar, welches das 18. Lebensjahr absolviert hat.

Die Abteilungsvertreter werden auf zwei Jahre gewählt. Sollte ein Abteilungsvertreter vor dem regulären Ende seiner Amtszeit ausscheiden, kann das PTE einen Abteilungsvertreter bis zur nächsten Wahl einsetzen.

§3 Vertreter musikalischer Bereich

Der Vertreter musikalischer Bereich hat einen Sitz in der erweiterten Vorstandschaft. Er wird von den Mitgliedern des PTE gewählt. Wählbar sind die Mitglieder des PTE, ausgenommen der 2. Vorsitzende und Mitglieder die bereits in einem anderen Amt in der Vorstandschaft vertreten sind.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Der Vertreter musikalischer Bereich vertritt das PTE in der Vorstandschaft und informiert diese über die Entscheidungen des PTE. Er leitet die PTE-Sitzungen und diese werden von ihm einberufen. Sitzungen sollen Monatlich stattfinden.

§4 Abstimmungen

Abstimmungen des PTE erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vertreter musikalischer Bereich.

Das PTE ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der PTE-Mitglieder anwesend sind.

Stimmberechtigt bei Abstimmungen sind die anwesenden PTE-Mitglieder.

§5 Aufgaben

Das PTE ist zuständig für die Annahme von Einsätzen. Bevor ein Einsatz vom PTE zu- oder abgesagt wird, muss sich das PTE dies von der Vorstandschaft genehmigen lassen. Ebenso ist das PTE für die Organisation von sonstigen Veranstaltungen zuständig.

Das PTE wickelt den gesamten Einsatz ab. Hierzu zählen auch Organisation von Unterkünften und das Buchen von Transportmitteln. Über diese Vorgänge muss die Vorstandschaft informiert werden. Hierfür sollen vom PTE die vorhandenen und einheitlichen Prozesse verwendet werden.

Das PTE vertritt die Interessen der Aktiven gegenüber der Vorstandschaft.

Es regelt die Ausbildung und plant die Proben.

§6 Gültigkeit

Diese Fassung der PTE-Ordnung wurde am 06.02.2019 in Bretten beschlossen und ist ab dem 16.03.2019 gültig.